

Eine Postkartei für den Buchhandel!

Buchhändlerische Postkartei

Zusammenstellung der postalischen Bestimmungen für Versendung aus Deutschland nach allen Ländern der Welt unter besonderer Berücksichtigung des Buchhandels

Herausgegeben von Gen.-Dir. Dr. Heß

Bearbeitet von Sekretär Schwarz und Oberpostsekretär Max Schlichter

Post Belgien		
Verpackungsart	Verpackungsvorschriften	Gebühr
1. Bücher, Zeitungen und Karten	Grundsatz: Bücher für Leistungen von 200 Gramm, bis einschließlich von 500 Gramm und für Bücher von 500 bis 1000 Gramm. Zeitungen 4 oder mehrere für Belgien	für je 50 g 5 Pf. Bücherpreis 2 kg, andere verleierte, ungetriebene Druckwerke 2 kg
2. Bücher	Siehe Gebüh.	für je 50 g 5 Pf. Bücherpreis 2 kg
3. Bücherzeitung in Broschüren- oder Zettelform	Siehe Gebüh.	für je 50 g 5 Pf. Bücherpreis 2 kg
4. Broschüren	Siehe Gebüh.	für je 50 g 5 Pf. Bücherpreis 2 kg
5. Bücher, Zeitungen, mit Aufhängen, Zetteln, Nachdrucken	Siehe Gebüh.	für je 50 g 5 Pf. Bücherpreis 2 kg
6. Zeitungen	Siehe Gebüh.	15 Pf.
7. Briefe	Siehe Gebüh. zollfreie Briefe zulässig	10 Pf. für je nicht mehr als 20 g Bücherpreis 2 kg
8. Pakete	Siehe Gebüh. Schrift: Vollpapier Zulassung: 1 Gramm-Zulassung (Bücher, Briefe, Karten) Gewicht: bis 500 g Zulassung: bis 500 g, 1000 g oder ungetriebene	für je 50 g 15 Pf. ungetriebene Bücherpreis 1 kg
9. Zeitungen	zulässig 1 kg	3 Pf.
10. Druckwerke	zulässig 1 kg	50 Pf.

(Vorderseite)

Post Belgien		
Verpackungsart	Verpackungsvorschriften	Gebühr
11. Postkarte, ungetriebene	Bücherpreis 20 kg Größe: Länge bis 150 cm Bücherpreis 20 kg Länge und Breite bis 300 cm Druckwerk: halber Druckwerk: nicht einseitig	1. ungetriebene 10 Pf. 1.50 Pf. 2.00 Pf. 3.00 Pf. 5.00 Pf.
2. Pakete mit Wertmarken	Zulassung: 2 Zulassung-Zulassung bis 1000 g 1 Zulassung-Zulassung Der Inhalt muss über die Zulassung mit Zulassung angelegt ist, bei Paketen mit Zulassung u. Zulassung bis 1000 g auf Zulassung und Zulassung Nachnahme zulässig bis 100 Pf. Bücherpreis Druckwerk zulässig Sprachen zulässig, Zulassung zulässig Bücherpreis zulässig	2. getriebene 10 Pf. 1.50 Pf. 2.00 Pf. 3.00 Pf. 5.00 Pf.
3. Pakete mit Wertmarken	ungetriebene	1. Zulassung je 1 30 Pf. 2. Zulassung je 1 30 Pf. 3. Zulassung je 1 30 Pf.
12. Druckwerke	11. Zulassung, Zulassung, Briefe und Pakete bis 1000 g	1. postalische Zulassungsgelder 30 Pf. 2. Zulassungsgelder 30 Pf. 3. ein bis sechs von 40 Pf. 4. Zulassungsgelder für je 20 Pf. bei Zulassungsgeld 10 Pf.

(Rückseite)

(Verkleinerte Wiedergabe einer Karte)

Umfang: 264 Karten. format: (Din) 15:21 cm. Ladenpreis RM 17.50

Die Postkartei, die nicht weniger als 127 Staaten umfaßt, ist ebenso wie die vom Börsenverein herausgegebenen „Internationalen buchhändlerischen Zollbestimmungen“ als Handwerkszeug für den Buchhandel bestimmt. Sie gibt Auskunft über die Gebührensätze für die einzelnen Versendungsgegenstände von der Drucksache bis zum Paket. Man erfährt näheres über die Versandvorschriften, beispielsweise die im internationalen Verkehr geltenden Bestimmungen über Bücherzettel, Drucksachen und den Paketverkehr, man findet Angabe über den zulässigen Höchstumfang und das Meistgewicht, sowie über die Art der Verpackung, ferner Angaben über die beizufügenden Begleitpapiere, wie Zollinhaltsklärungen, Ursprungszeugnisse usw.

Die bestehenden Luftpostverbindungen von Deutschland nach allen Ländern sind aufgenommen, ebenso die Bestimmungen über Schadenersatz bei Verlust.

Zettel anbei

Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig